



## SPORTBOOTFÜHRERSCHEINE - ÜBERSICHT

### Sportbootführerschein Binnen Motor oder Motor und Segeln (amtlich, Pflicht)

- Voraussetzungen: - Mindestalter 16 Jahre. Als SBF Binnen (nur) Segeln 14 Jahre.  
- Theoretische und praktische Prüfung.
- Gültigkeit: - Für Sportboote bis 15 Meter und mehr als 5 PS auf Binnenwasserstrassen  
(Ausnahmeregelung auf dem Bodensee).

### Sportbootführerschein See - SBF See (amtlich, Pflicht)

- Voraussetzungen: - Mindestalter 16 Jahre.  
- Theoretische und praktische Prüfung.
- Gültigkeit: - Für Sportboote mit mehr als 5 PS auf Seeschiffsstrassen innerhalb der  
12-Seemeilen-Zone.
- Hinweis: - Theorie und Praxis umfassen lediglich den Bereich **Motorbootfahren**.  
- Der SBF See ist unerlässlich. Er ist Voraussetzung für alle weiteren Scheine.

### Sportküstenschifferschein - SKS (seit 01.10.99), amtlich, keine Pflicht)

(BR-Schein bis zum 31.09.99, DSV-Verbandsführerschein, nicht amtlich)

- Voraussetzungen: - Sportbootführerschein See, Mindestalter 16 Jahre.  
- Nachweis über 300 Seemeilen (gefahren nach Erwerb des SBF See).  
- Theoretische und praktische Prüfung.
- Gültigkeit: - Für Sportboote mit mehr als 5 PS auf Seeschiffsstrassen innerhalb der  
12-Seemeilen-Zone.
- Hinweis: - Theorie und Praxis umfassen vor allem Inhalte aus dem Bereich **See-Segeln**.  
Der Skipper eines Segelbootes muss über diese grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

### Sportseeschifferschein (amtlich, keine Pflicht)

- Voraussetzungen: - SBF See (SKS nicht Voraussetzung, jedoch sinnvoll), Mindestalter 18 Jahre.  
- Nach Erwerb des SBF See mindestens 1000 sm auf Yachten, vor der theoretischen Prüfung mindestens 500 sm im Seebereich als Wachführer oder dessen Stellvertreter.  
- Theoretische und praktische Prüfung in Küstengewässern.
- Gültigkeit: - Ost- und Nordsee, Britischer Kanal, Bristolkanal, Irische und Schottische See, Mittelmeer und Schwarzes Meer, sowie die Küstengewässer aller Meere bis zu 30 Seemeilen Abstand vom Festland.

### Sporthochseeschifferschein (amtlich, keine Pflicht)

- Voraussetzungen: - SBF See, Sportseeschifferschein und Mindestalter 18 Jahre.  
- Nach Erwerb des Sportseeschifferscheins mindestens 2000 sm, vor der theoretischen Prüfung mindestens 1000 sm und Einsatz als Wachführer.  
- Theoretische und praktische Prüfung.
- Gültigkeit: - Alle Meere.

### UKW-Sprechfunkzeugnis für See- und Binnenfunk, Betriebszeugnis I / II (amtlich, Pflicht)

- Voraussetzungen: - Mindestalter: 18 Jahre.  
- Theoretische und praktische Prüfung.
- Hinweis: - Pflichtzeugnisse, falls Sie an Bord ein UKW-Sprechfunkgerät bzw. einen DSC-Controller benutzen wollen.